



PROTOKOLL

Ausschuss für Wissenschaft

21. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 29. November 2023

Öffentlich, 14.00 bis 15.18 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Verhandlungen mit Islamverbänden vor dem Hintergrund des Hamas-Terrors Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4709 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 5)
2. Energiepreispauschale für Studierende in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4712 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 6 – 7)
3. 27. Bericht der GWK zur Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4713 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
4. Umgang mit Meldungen sexualisierter Gewalt an den rheinland-pfälzischen Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/4749 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
5. Aktueller Sachstand zur Akademisierung von Gesundheitsberufen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4756 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 8 – 12)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Auswirkungen des Krieges in Nahost auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz und Israel Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4772 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 16)
7. Beschluss zum Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am nationalen Bruttoinlandsprodukt Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4823 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 19)
8. Berücksichtigung gesellschaftlicher Wechselwirkungen bei der Umsetzung der KI-Agenda in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4824 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
9. Aktueller Entwicklungsstand des dualen Studiums Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4845 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
10. Kürzungen und Umverteilungen im Fachbereich 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4846 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 22)
11. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein über die gemeinsame Förderung des Leibniz-Zentrums für Archäologie (LEIZA) mit Standorten u. a. in Mainz und Schleswig Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit – Vorlage 18/4870 – [Link zum Vorgang] Behandlung gemäß § 65 GOLT	Kenntnisnahme (S. 23 – 24)
12. Verschiedenes	S. 25

Vors. Abg. Marion Schneid eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 3, 4 und 9 der Tagesordnung:

3. 27. Bericht der GWK zur Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4713](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

4. Umgang mit Meldungen sexualisierter Gewalt an den rheinland-pfälzischen Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4749](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

9. Aktueller Entwicklungsstand des dualen Studiums

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4845](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Berücksichtigung gesellschaftlicher Wechselwirkungen bei der Umsetzung der KI-Agenda in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4824](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verhandlungen mit Islamverbänden vor dem Hintergrund des Hamas-Terrors

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4709](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, seit dem 7. Oktober sei auch in Rheinland-Pfalz eine besondere Lage, in der sich Jüdinnen und Juden im Land nicht immer sicher fühlten. Die Berichte der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu hören, erfülle die Landesregierung und ihn persönlich mit tiefer Betroffenheit. Die Landesregierung stehe fest an der Seite der Jüdinnen und Juden weltweit und in Rheinland-Pfalz. Antisemitismus habe im Land keinen Platz.

Gleichzeitig sei für die Landesregierung aber auch klar, dass der wichtige Kampf gegen Antisemitismus niemals eine Legitimation für antimuslimischen Rassismus sein dürfe. Sie unterhalte derzeit keine vertraglichen Kooperationen mit den islamischen Religionsgemeinschaften. Die schon seit zehn Jahren geführten Gespräche zwischen Landesregierung und Musliminnen und Muslimen, sei es im Rahmen von Zielvereinbarungen oder am Runden Tisch Islam, sehe die Landesregierung als eine sehr wichtige Aufgabe an, da es um die Gestaltung von Politik für alle Menschen in Rheinland-Pfalz gehe. In Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der insoweit weiter geltenden Weimarer Reichsverfassung sei klar vorgesehen, dass der Staat bestimmte Bereiche, die sogenannten Res mixtae, nicht alleine regeln könne, sondern sich dazu mit den Religionsgemeinschaften abstimmen müsse. Diese Res mixtae umfassten beispielsweise den Religionsunterricht oder auch die Theologien an Universitäten oder die Seelsorge in Einrichtungen wie Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten. Die Landesregierung unterhalte diese Art der Kooperationen im Bereich der Res mixtae mit den beiden Kirchen, den jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschlands. Die Landesregierung führe seit dem Jahr 2013 Gespräche mit islamischen Verbänden, um zu klären, ob es unter diesen geeignete Partner gebe, um die Res mixtae auch für die über 200.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit muslimischem Glauben rechtlich sauber zu regeln.

Seit dem 1. Juni dieses Jahres führe die Landesregierung Vertragsverhandlungen mit den islamischen Religionsgemeinschaften. Neben den vertraglichen Fragen im engeren Sinne werde selbstverständlich auch über gemeinsame Wertegrundlagen gesprochen, die bereits in den Zielvereinbarungen, aber auch in den derzeitigen Rahmenvereinbarungen festgehalten worden seien. Zu diesen Wertegrundlagen gehöre natürlich auch der entschiedene Kampf gegen Antisemitismus. Die Partner würden dabei nicht aus der Pflicht gelassen. Das Gegenteil sei der Fall. Alle vier islamischen Religionsgemeinschaften, mit denen sich das Land im Gespräch befinde, hätten hinsichtlich der terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel klargemacht, dass sie an der Seite der Zivilbevölkerung sowie der Jüdinnen und Juden, auch in Rheinland-Pfalz, stünden.

Auch die Freundschaft zwischen dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz und den islamischen Religionsgemeinschaften zeigten, dass dies nicht nur reine Lippenbekenntnisse seien. Gegenseitige Einladungen zu religiösen Feierlichkeiten, gemeinsame Veranstaltungen wie das gemeinsame Gedenken zu dem Erdbeben in der Türkei oder der enge Austausch zur Lage im Nahen

Osten zeigten, dass die Religionsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz selbstständig das füllten, worüber in Deutschland insgesamt lange debattiert werde.

Gleichzeitig wüssten sie, dass es offenen Antisemitismus und Hass auf Juden gebe. Dies zeige sich auf Demonstrationen, die sich den Anschein gäben, für die palästinensische Zivilbevölkerung zu sprechen, jedoch nicht zwischen Hamas und Palästina differenzierten. Die Landesregierung sei diesbezüglich sehr klar. Alles berechnete Mitleid für die palästinensische Bevölkerung in ihrem unermesslichen Leid rechtfertige niemals Antisemitismus, weder religiös noch politisch motiviert. Die Landesregierung werde weiterhin sehr genau beobachten, mit wem sie im Gespräch sei. Klar sei aber auch, dass aus rechtlichen und den gesellschaftspolitischen Gründen keine Unterschiede zwischen den Religionsgemeinschaften gemacht würden und gemacht werden könnten.

Wer muslimischen Glaubens sei, habe in Rheinland-Pfalz das gleiche Recht auf die Anerkennung seiner Religion wie jemand christlichen oder jüdischen Glaubens. Klar sei, das Land kooperiere nur mit dem, der mit ihm gemeinsam gegen Antisemitismus streite.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte der **Abg. Iris Nieland** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Iris Nieland merkt an, ihre Fraktion sehe die Situation sehr kritisch. Vor dem aktuellen Hintergrund der Rede eines Taliban-Funktionärs in einer Kölner DITIB-Moschee frage sich ihre Fraktion, ob die Sichtweise der Landesregierung nicht doch zu sehr die Wirklichkeit ausblende, wenn der DITIB in Rheinland-Pfalz Vertrauen geschenkt werde. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei den rheinland-pfälzischen DITIB-Bekanntnissen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung um Taktik oder reine Lippenbekenntnisse handele. Die jüngsten Ereignisse müssten Warnung sein, und es könne nicht so weitergemacht werden, als wäre seit dem 7. Oktober nichts passiert. Deswegen fordere ihre Fraktion nach wie vor, keine Verhandlungen mit DITIB zu führen bzw. diese abubrechen sowie keine Verträge mit ihr und den anderen Religionsgemeinschaften zu schließen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt erwidert, er könne diese Einlassung nicht nachvollziehen. Das Land verhandle nicht mit Taliban-Funktionären und habe mit ihnen keine Zielvereinbarungen geschlossen. Das seien auch nicht seine Gesprächspartner. Daher wisse er nicht, was der Wortbeitrag der Abgeordneten Nieland zu dem Tagesordnungspunkt beitrage.

Entscheidungen könnten auch nicht auf der Grundlage reiner Unterstellungen, sondern müssten auf der Basis von Fakten getroffen werden. Diesbezüglich sei das Land sehr klar und sehr streng. Er habe sich dazu mehrfach öffentlich geäußert. Das Thema werde weiterhin sehr klar beobachtet. Die Verhandlungspartner des Landes hätten aber Erklärungen abgegeben, die in keiner Weise zu beanstanden seien. Das Land verlange von ihnen, Verantwortung zu übernehmen, was sehr wichtig sei. Die Verhandlungspartner könnten aber nicht immer unter einen Generalverdacht gestellt werden und sozusagen alles, was sich im Nahen Osten ereigne, tagesaktuell kommentieren. Das überfordere dort die ehrenamtlichen Strukturen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Energiepreispauschale für Studierende in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4712](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Lea Heidbreder führt zur Begründung aus, die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten hätten besonders für Studierende eine sehr hohe Belastung dargestellt. Deshalb sei es wichtig, dass die Energiepreispauschale von 200 Euro für Studierende ausgezahlt und vom Bund ermöglicht worden sei. Die Umsetzung sei für die Länder durchaus herausfordernd gewesen. Deshalb werde um Auskunft gebeten, wie viele Studierende die Energiepreispauschale erhalten hätten, wie der Ablauf gewesen sei und ob das Geld bei den Studierenden angekommen sei.

Staatssekretär Dr. Denis Alt legt dar, es habe sich um ein komplexes Verfahren gehandelt, und die Organisation zwischendrin sei in der Kürze der Zeit herausfordernd gewesen. Die rechtliche Grundlage sei recht schnell geschaffen worden.

Am 21. Dezember 2022 sei das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) vor dem Hintergrund der massiv gestiegenen Energiepreise und als Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine verabschiedet worden. Über die rechtliche Umsetzung des EPPSG in den Ländern sowie den Aufbau eines IT-Verfahrens zur elektronischen Antragstellung und Bescheidung sei vor allem vor Beginn der Antragsphase am 15. März 2023 in den Medien berichtet worden, man hätte sich den Start etwas früher gewünscht. Allerdings sei es bereits am 22. März möglich gewesen, sich im Ausschuss für Wissenschaft über die ersten Erfahrungen in der Pilot- und Antragsphase austauschen zu können. Er freue sich, den Mitgliedern des Ausschusses nach Abschluss dieser insgesamt 31-wöchigen Antragsphase erneut berichten zu können.

Bundesweit seien circa 3,5 Millionen Zugangscodes aus über 4.500 Ausbildungsinstitutionen in das System geladen und 2,84 Millionen Anträge gestellt worden. Das entspreche bundesweit einer Antragsquote von knapp 80 %. Auf Rheinland-Pfalz entfielen davon 146.214 antragsberechtigte Personen aus 206 Bildungseinrichtungen, die insgesamt 118.985 Anträge eingereicht hätten. Das entspreche einer Antragsquote von 81,37 %. Aus den hochschulischen Einrichtungen seien davon 97.151 Anträge gestellt worden, was, bezogen auf die Berechtigten, eine Quote von 82,39 % sei. Verglichen mit anderen antragsbasierten Sozialleistungen sei das durchaus eine recht hohe Inanspruchnahme, was auch Sozialpolitiker sagten. Die Antragsquote in Rheinland-Pfalz liege sogar noch etwas über dem Bundesdurchschnitt. Das zeige, dass es notwendig gewesen sei, diese Unterstützung zu geben. Die Studierenden seien zu einer Beantragung veranlasst gewesen.

Dank der agilen Projektstruktur sowie der engen Kooperation von Bund, Ländern, Dienstleistern sowie Bildungseinrichtungen sei es den beteiligten Akteuren damit gelungen, Studierenden und Fachschülerinnen und Fachschülern, die über ein geringes Einkommensniveau verfügten, eine Unterstützung zur besseren Bewältigung des Energiepreisanstiegs zukommen zu lassen.

Drei Monate nach Verabschiedung des Bundesgesetzes seien einheitliche Rechtsgrundlagen in den Ländern für die Umsetzung der Verfahren – es habe sich um eine Länderaufgabe gehandelt – geschaffen sowie eine neu entwickelte IT-Lösung implementiert worden. Diese habe unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine zentrale Antragstellung ermöglicht, die weitere automatisierte Bearbeitung inklusive der elektronischen Bescheidung in den Fachverfahren der Länder, und habe mit der automatisierten Auszahlung durch die Bundeskassen geendet. Im Durchschnitt sei die elektronische Bescheidung bereits zwei Minuten nach der Antragstellung erfolgt, was an den Berechtigungs-codes gelegen habe, die hätten eingegeben werden müssen. Die Auszahlung des Geldes sei zwei Tage später erfolgt. Das könne sich sehen lassen. Insgesamt habe dabei das Land Sachsen-Anhalt eine sehr starke koordinierende Rolle gespielt. Danken wolle er den Kollegen in Sachsen-Anhalt, aber auch in Rheinland-Pfalz sowie im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit. Auch andere Ministerien seien betroffen gewesen, da bestimmte Fachschülerinnen und Fachschüler antragsberechtigt gewesen seien. Ebenfalls danke er den Bildungsinstitutionen, welche mitgewirkt hätten, indem sie den Antragsberechtigten die Zugangs-codes zur Verfügung gestellt hätten.

Abg. Gerd Schreiner äußert, da Abgeordneter Fernis nicht anwesend sei, wolle er in Vertretung für ihn Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger ausdrücklich gratulieren. Auch wenn es gut sei, über das Energiegeld zu reden, sei das wirklich Spannende, dass 3,5 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger jetzt über eine BundID verfügten. Es sei eine ähnliche Situation wie bei Corona. Ein Bruch sei entstanden, dass sich endlich auf den Weg gemacht werde, digitale Verfahren bundesweit mit Millionen von Bürgerinnen und Bürgern umzusetzen. Diesbezüglich solle nicht nachgelassen werden. 3,5 Millionen Deutsche hätten gelernt, dass es überhaupt nicht schwer sei und nicht wehtue, eine BundID zu erstellen. Als Landesgesetzgeber sollten sie somit die Verwaltung ermuntern, so viele Verfahren wie möglich so durchzuführen, dass mit der BundID innerhalb von zwei Minuten zum Erfolg gekommen werde. Damit könnte den Bürgern eine Freude gemacht und Geld gespart werden.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Matthias Reuber** zu, dem Ausschuss Zahlen hinsichtlich der Antragstellung auf Energiepreispauschale aufgeschlüsselt nach einzelnen Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aktueller Sachstand zur Akademisierung von Gesundheitsberufen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4756](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche legt dar, sie hätten sich alle gemeinsam auf den Weg gemacht, die Gesundheitsberufe zumindest teilweise zu akademisieren. Es gehe um Pflegefachkräfte, aber auch um Therapieberufe. Als Letztes sei zum Beispiel der Hebammenstudiengang an der Universitätsmedizin Mainz eingeführt worden, der gerade gestartet sei. Den Studierenden werde viel Erfolg gewünscht.

Als Haushaltsgesetzgeber seien sie sehr stolz darauf, dass bislang im Land die Umstellung auf die Akademisierung ausschließlich aus zusätzlichen Mitteln mit zusätzlichen Stellen habe gestemmt werden können. Dort habe sehr gute Arbeit geleistet werden können. Dies komme nicht hinzu, sondern dort seien Menschen, die sich ausschließlich damit beschäftigen könnten. Diesbezüglich freuten sich die Koalitionsfraktionen über einen Sachstandsbericht.

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, es handele sich um ein Thema, bei dem Rheinland-Pfalz sehr weit vorangegangen sei. Der bundesrechtliche Rahmen sei qualitativ sehr hochwertig ausgefüllt worden, denn eine gute gesundheitliche Versorgung sei ein äußerst bedeutsames Ziel der Landesregierung.

Die Patientinnen und Patienten seien am Ende die Zielpersonen und stünden im Fokus aller Anstrengungen und Initiativen des Landes. Nur durch die heutige Einrichtung von hochinteressanten und hochwertigen Ausbildungs- und Studienangeboten könnten die Fachkräfte gewonnen werden, die auch in Zukunft zur Versorgung der Patientinnen und Patienten gebraucht würden.

Mit dem neuen Studiengang „Hebammenwissenschaft“ an der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz des Fachbereichs „Universitätsmedizin“ werde das Ausbildungsangebot mit 30 neuen Studienplätzen ausgebaut. Die Ausschussmitglieder hätten sicherlich der Presseberichterstattung entnommen, dass zum Wintersemester 23/24 noch nicht alle 30 neuen Studienplätze hätten voll belegt werden können. Nach Auskunft der Universität und Einschätzung der Landesregierung sei das auch nicht unbedingt im ersten Anlauf schon zu erwarten gewesen. Der Bewerbungszeitraum sei dieses Mal beim Start etwas kürzer als sonst gewesen, und es habe einige kurzfristige Absagen von Studierenden gegeben. Mainz sei mit 18 Studierenden gestartet, was für den Einstieg ein guter Wert sei. Diese Auffassung teile auch die Vorsitzende des Hebammen-Landesverbands Rheinland-Pfalz Ingrid Molnar. Davon würden 14 Studierende an der Universitätsmedizin Mainz und vier Studierende am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein in Koblenz ihre Praxis absolvieren.

Darüber hinaus werde die Hebammenwissenschaft, wie die Mitglieder des Ausschusses bereits wüssten, seit dem Wintersemester 2021/22 an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen mit 46 Studienplätzen angeboten. Dieser Studiengang habe bisher jährlich immer vollständig ausgelastet werden können. In Rheinland-Pfalz seien 76 Studienplätze. Damit werde ein Angebot bereitgestellt, welches das bisherige fachschulische Angebot sogar übertreffe. Es habe zuvor die Befürchtung gegeben, dass bei Notwendigkeit eines Studiums die Zahl der Plätze geringer sei.

Er wolle sich herzlich bei den Abgeordneten als Haushaltsgesetzgeber bedanken, dass diese beiden Studiengänge hätten neu eingerichtet werden können. In der Tat seien es neue zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel gewesen, die es ermöglicht hätten, diese Vollakademisierung des Hebammenwesens in Rheinland-Pfalz umzusetzen, ohne in andere Bereiche hineinschneiden zu müssen.

Nicht nur die Hebammenwissenschaft, sondern auch die Pflege sei ein wichtiger Bestandteil der Initiative zur Fachkräftesicherung des Landes. Zwei neue Bachelorstudiengänge in der Pflege an der Universität Trier und der Hochschule Ludwigshafen könnten seit dem Wintersemester 2020/21 bzw. 2022/23 gemeinsam jährlich 60 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen, um Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner hochschulisch auszubilden. Das Land habe dafür insgesamt fünf neue Professuren und sieben neue Stellen als wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Wie die Ausschussmitglieder wüssten, seien die Pflegestudiengänge derzeit bundesweit nicht ausgelastet. Das sei auch in Rheinland-Pfalz der Fall. Die Gründe dafür seien sicher vielschichtig. Der Bundesgesetzgeber habe allerdings reagiert und das sogenannte Pflegestudiumstärkungsgesetz auf den Weg gebracht. Es sehe insbesondere vor, dass nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Studierenden für ihre umfangreichen Praxiseinsätze eine Vergütung erhalten sollten. Das sei im Sommer im Bundestag und kürzlich im Bundesrat Thema gewesen und werde zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Davon werde sich eine merkliche Steigerung der Attraktivität erhofft.

Als dritten Bereich wolle er den Physician Assistant als jüngsten Spross bei den akademisierten Gesundheitsberufen nennen. Dieser befinde sich noch in der Entstehung. Geplant sei, dass dieser neue Bachelorstudiengang zum Wintersemester 2024/25 an der Hochschule Kaiserslautern mit Standort Zweibrücken mit jährlich 30 Studienanfängerplätzen an den Start gehe. Die Wahl sei auf Zweibrücken gefallen, weil dort Synergieeffekte sehr gut genutzt werden könnten, da dort bereits Kompetenzen im naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich vorhanden seien. Dort seien der Bachelorstudiengang Applied Life Sciences sowie die Medizin- und Biowissenschaften. Es sei kostengünstiger, dort Synergien zu schaffen, und es könne fachlich ein besseres Angebot mit den vorhandenen Ressourcen dargestellt werden. Dafür erhalte das Land derzeit viel Lob.

Ziel des neuen Studiengangs sei eine Qualifikation zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten, die zur Tätigkeit sowohl im ambulanten als auch im stationären Setting befähigt. Das Land wolle für Krankenhäuser und Hausarztpraxen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochschulisch qualifizieren, um die Betreuung von Patientinnen und Patienten zu optimieren.

Gleichzeitig werde dieser Studiengang für Pflegefachkräfte und medizinische Fachangestellte neue berufliche Perspektiven schaffen und ihnen bei Interesse besonders interessante neue Tätigkeitsfelder eröffnen.

Er freue sich, dass die Hochschule Kaiserslautern, insbesondere Präsident Professor Dr. Hans-Joachim Schmidt und Vizepräsident Professor Dr. Karl-Herbert Schäfer, dieses Projekt derartig engagiert betrieben.

Kooperationspartner – es seien entsprechende Praxisphasen notwendig – seien das Landeskrankenhaus, die BBT-Gruppe und der Hausärzterverband Rheinland-Pfalz. Es hätten bereits Gespräche mit dem Präsidenten der Landesärztekammer, Dr. Günther Matheis, stattgefunden, der das Projekt ebenfalls unterstütze. Im Ärzteblatt vom November 2023 befinde sich ein Artikel über die Hochschule Kaiserslautern und den neuen Studiengang mit einem Editorial, das ein Statement von Dr. Matheis beinhalte. Dort stehe, dass intensive Gespräche in Zweibrücken stattgefunden hätten und nach einer Inaugenscheinnahme gesagt werden könne, dass der Campus dafür bestens geeignet sei, weil im naturwissenschaftlichen Bereich anwendungsorientierte Forschung insbesondere für biomedizinische Fragen einen besonderen Schwerpunkt darstelle.

Derzeit liefen Diskussionen, ob andere Therapieberufe wie Ergotherapie und Logopädie ebenfalls akademisiert werden sollten. Das sei aber noch Gegenstand von Diskussionen der Fachwissenschaften, Fachdisziplinen und des Wissenschaftsrats. Dafür gebe es Pro- und Kontra-Argumente. Einerseits solle immer eine sehr hochwertige Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden. Es sei aber nicht immer so, dass eine hochschulische Ausbildung unbedingt besser als eine fachschulische berufliche Ausbildung sei, sondern das hänge sehr vom Einzelfall ab. Für manche Fächer sei es gut, beide Zugangswege zu eröffnen. Deswegen liefen die Diskussionen, und es müsse abgewartet werden, wie die Entwicklung bundesweit bei den anderen Therapieberufen sei. Natürlich handele es sich auch um eine Ressourcen- und in vielen Fällen auch um eine Finanzfrage. In den nächsten Jahren werde noch die Gelegenheit bestehen, sich im Ausschuss für Wissenschaft zu diesen Themen auszutauschen.

Abg. Iris Nieland äußert, das Thema des Personalmangels im Hebammenbereich sei bereits im Ausschuss für Wissenschaft diskutiert worden. Einem vorherigen Protokoll habe sie entnommen, dass es zu besprechen gelte, wie viele Hebammen pro Jahr ausgebildet werden müssten, um den gegebenen Bedarf in einem schwierigen Umfeld zu decken, in dem Geburtshilfe und Hebammenarbeiten zu decken seien. Sie bittet um Auskunft, wie hoch der jährliche Bedarf an Hebammen sei und ob dieser nun gedeckt werden könne.

Staatssekretär Dr. Denis Alt erwidert, die Landesregierung habe sich sehr intensiv mit genau dieser Frage beschäftigt. Als sich die Akademisierung abgezeichnet habe, sei mit dem Projekt mit den 46 Plätzen in Ludwigshafen begonnen worden. Es habe eine Übergangszeit gegeben, und die fachschulische Ausbildung sei nach und nach weggefallen. Es sei klar gewesen, dass der Gesamtbedarf irgendwann rein akademisch dargestellt werden müsse.

Diverse Gutachten seien erstellt worden. Es habe dann zwei Optionen gegeben. Die Kapazitäten in Ludwigshafen hätten noch ein Stück weit, auf einen Zielwert, der nicht ganz bei 76, aber über 46 gelegen hätte, ausgebaut werden können. Das sei der stark fachlich begründete Bedarf gewesen. Vor allem aus geografischen Gründen und aufgrund der Empfehlung des Wissenschaftsrats, die Ausbildung an einer Universitätsmedizin zur Schaffung von Synergieeffekten zwischen Medizin und Hebammenwissenschaft anzubieten, sei sich entschieden worden, den Studiengang in Mainz, wo man sich bisher ebenfalls zur Hebamme haben ausbilden lassen können, anzubieten. Mit den 76 sei der Bedarf gut abgedeckt. Anja Deutscher, die im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit dafür zuständig sei, könnte das noch genauer mit Gutachten unterlegen, aber sowohl ihre Erhebungen als auch die Einschätzung des Hebammenverbands führten dazu, dass sie mit den 76 auf Dauer gut ausgestattet seien.

Entscheidend sei, dass die jungen Menschen auf Dauer dafür gewonnen würden – es seien fast ausschließlich Frauen –, sodass nach Möglichkeit die 76 Plätze jedes Jahr nachgefragt würden. Unter dieser Voraussetzung wäre der Bedarf auch nach heutiger Sicht gut gedeckt.

Abg. Dr. Herbert Drumm fragt, welche Lösung sich dafür vorgestellt werde, dass Personen mit einem akademischen Abschluss in Gesundheitsberufen vermutlich höhere Gehaltsvorstellungen als Personen hätten, die nicht den akademischen Weg durchlaufen hätten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt erwidert, glücklicherweise sei es keine staatliche Aufgabe, sondern Aufgabe der Tarifparteien, sich darüber Gedanken zu machen und zu guten Ergebnissen zu kommen. In ihrem System sei es so, dass mit steigender Qualifikation die Gehaltsvorstellungen und oft auch die tatsächlich gezahlten Gehälter anstiegen. Beruflich qualifizierte Pflegefachkräfte fänden sich unter den Ausbildungsberufen im absolut oberen Bereich, wo sie auch hingehörten. Dort gehe es noch ein wenig um die Frage, was das andere Berufsbild sei, wenn ein Pflegestudium absolviert werde. Es handele sich um einen laufenden Prozess. Häufig seien beruflich Qualifizierte, die lange Zeit im Beruf arbeiteten und ein Studium anschlossen vor dem Hintergrund des theoretischen Wissens und der praktischen Erfahrung eher in Pflegedirektionen tätig. Jedes Krankenhaus verfüge über Pflegedirektionen, was wichtig sei. Häufig sei es im Moment aber noch so, dass, unabhängig davon, ob die Befähigung mit einem Bachelor oder einer beruflichen Ausbildung erworben worden sei, danach der gleiche Beruf ausgeübt werde. Dies sei beim Thema „Pflege“ noch relativ offen.

Bei den Hebammen sei die Situation eine andere. Dort existiere der andere Zweig nicht mehr, und es handele sich um eine Vollakademisierung. Der Bundesgesetzgeber habe festgelegt, dass Hebammen nun alle akademisch ausgebildet würden und das Studium durchlaufen müssten, um beruflich tätig zu sein. Für die bisher im Beruf Befindlichen seien entsprechende Regelungen vorgesehen, sodass diese ihren Beruf weiter ausüben könnten.

Vors. Abg. Marion Schneid schildert, in den Anfängen habe die Hochschule in Ludwigshafen Probleme gehabt, die fachliche und medizinische Ausstattung darzustellen, weil es sich um eine Wirtschaftshochschule gehandelt habe und es ein neues Feld gewesen sei. Sie fragt, ob an der JGU spezielle Räumlichkeiten und medizinische Ausstattung angeschafft werden müssten.

Die Vergütung im Pflegebereich sei sehr wichtig, und es müsse sich auf allen Ebenen dafür eingesetzt werden. Es sei notwendig, dass gerade die Pflegestudierenden in der Zwischenzeit davon leben könnten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt bekräftigt, er teile dies zu 100 %. Die Vergütung sei an der Stelle sehr wichtig. Natürlich müsse das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit im Blick haben, wo nun studiert und Geld gezahlt werde. Normalerweise sei bei einem Studium keine Vergütung vorgesehen. Die Studierenden hätten aber entsprechende Praxiseinsätze, müssten teilweise zu Unzeiten mobil an Praxisstandorte fahren und hätten somit noch einmal einen ganz anderen Aufwand. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, man könne es kostenlos machen, bekomme aber auch keine Vergütung an einer Hochschule, oder man mache es mit Vergütung, wenn man sich für den beruflichen Weg entscheide. Dann dürfe sich nicht über eine geringe Nachfrage bei den akademischen Angeboten gewundert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass an der JGU schon früher eine Ausbildung zur Hebamme habe erfolgen können, sei dort bereits eine gute Ausstattung. Zudem seien noch einmal Investitionen getätigt worden. Dort befinde sich außerdem eine Lernklinik. Der Investitionsbedarf sei also geringer gewesen, als wenn bei null hätte angefangen müssen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Krieges in Nahost auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz und Israel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der CDU

– [Vorlage 18/4772](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär Dr. Denis Alt führt an, um diesem Berichtsantrag nachzukommen seien die Hochschulen des Landes abgefragt worden. Insgesamt hätten sieben Hochschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt von keinen Auswirkungen berichtet, weil sie keine aktuell laufenden Kooperationen mit israelischen Einrichtungen hätten. Vonseiten derjenigen Universitäten und Hochschulen, die über regelmäßige und intensive Kooperationen mit israelischen Partnern verfügten, sei jedoch von sehr weitreichenden Folgen berichtet worden. Dazu zählten die Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz, die Universität Trier, die Rheinland-Pfälzische Technische Universität (RPTU) Kaiserslautern-Landau sowie die Hochschulen in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen und Mainz.

Es seien aber auch Forschungsinstitute gefragt worden, die von erheblichen Auswirkungen berichtet hätten. Das Forschungsinstitut für Translationale Onkologie (TRON), das Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR), das Max-Planck-Institut für Chemie und das Fraunhofer-Institut für Mikrotechnik und Mikrosysteme (IMM) hätten alle regelmäßige Kooperationen, mit israelischen Einrichtungen. Die Auswirkungen reichten bei den Hochschulen und Forschungsk Kooperationen von Verschiebungen und Absagen von bestehenden Austauschformaten bis hin zu Verzögerungen bei gemeinsamen Publikationen und zur Absage von Workshops und Konferenzen. Zudem sei von schwierigeren Datenerhebungen, nicht einzuhaltenden Zeitplänen, nicht einzuhaltenden Arbeitsplänen sowie Verzögerungen bei der Antragstellung für neue Anträge berichtet worden. Somit könne es sein, dass die eine oder andere Frist nicht einzuhalten sei. Dann könne beispielsweise in dem Jahr kein Antrag bei einem Drittmittelgeber gestellt werden.

Die Hochschulen erwarteten, dass aktuell und in den nächsten Wochen und Monaten je nach Entwicklung die physischen Austauschformate überwiegend durch virtuelle Formen des Austauschs ersetzt werden müssten. Das sei von der weiteren Entwicklung abhängig.

Er könne noch einige konkrete Beispiele nennen, was die Hochschulen und Universitäten im Einzelnen zurückgemeldet hätten. Die JGU Mainz habe berichtet, dass es im Fachbereich Physik, Mathematik und Informatik durch die Einberufung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den israelischen Militärdienst zu Verzögerungen bei gemeinsamen Forschungsprojekten komme. Studierende der Theologie hätten ihr theologisches Studienjahr in Jerusalem abrechnen müssen. Im DFG-Projekt zum Thema „Cultural Heritage of the Gaza Strip“ sei eine für das Jahr 2024 geplante Forschungsreise abgesagt worden und ein Projektteil, der eine Arbeit vor Ort erfordere, könne vorerst nicht realisiert werden.

Die RPTU Kaiserslautern-Landau habe unter anderem zurückgemeldet, dass im Fachbereich Biologie eine Kooperation mit der Universität Jerusalem derzeit ruhe, da das dortige Labor komplett geschlossen sei. Im Fachbereich Mathematik solle im Januar 2024 ein EU-gefördertes Verbundprojekt beginnen, an dem vier Arbeitsgruppen aus Israel beteiligt seien. Deren Leitungen seien jedoch in den Militärdienst eingezogen worden, sodass die Zusammenarbeit nicht wie geplant stattfinden könne. Auch die Universität Trier habe zurückgemeldet, dass ein Austausch von Studierenden und Lehrenden mit der Hebräischen Universität Jerusalem vorerst verschoben werden müssen. Es entfielen darüber hinaus gemeinsame Workshops und Konferenzreisen, was zu Verzögerungen gemeinsamer wissenschaftlicher Publikationen und Forschungsanträge führe. Es könne also zusammenfassend gesagt werden, dass die Kooperation durch den Kriegsausbruch sehr erheblich eingeschränkt sei. Inwiefern dies eine Episode oder von längerer Dauer sei, könne die Landesregierung nicht prognostizieren.

Abg. Dr. Matthias Reuber betont, es seien schreckliche Ereignisse aktuell in Israel. Sie alle seien in Gedanken bei den Menschen und hofften, dass schnell Frieden hergestellt werde. Die Auswirkungen seien enorm, was auch zeige, wie viele Forschungsk Kooperationen das Land mit Israel habe. Dies sei zu begrüßen. Insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften und der Mathematik sei Israel beim Thema der Künstlichen Intelligenz führend.

Auf seine Frage, wie viele Studierende aus Rheinland-Pfalz sich im Oktober noch in Israel aufgehalten hätten und ob diese mittlerweile alle wieder zurück in Deutschland seien, erwidert **Staatssekretär Dr. Denis Alt**, dazu liege ihm keine Information vor.

Abg. Gerd Schreiner betont, anhand der Zahlen könne gesehen werden, welcher wichtiger Forschungspartner der Staat Israel für die Bundesrepublik, für Europa, aber auch für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz sei. Grundsätzlich sei sich einmal die Frage zu stellen, warum dies so sei. Auch wenn es schön sei, dass dort sehr gute Forscher seien, sei es aber auch so, dass im Staat Israel zum Beispiel im medizinischen Bereich Möglichkeiten bestünden, die in Deutschland nicht so einfach vorhanden seien. Deutschland habe unter anderem deshalb derartig schnell Impfstoffe gegen das Coronavirus erhalten, weil es in Israel möglich gewesen sei, wichtige Daten zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Verträglichkeit der Impfstoffe zu erheben.

So schön es auch sei, dass mit Israel ein starker Partner zur Verfügung stehe, zeige dies aber auch immer wieder, dass Deutschland in der Forschungspolitik etwas nachsteuern könne. Die Forscher aus Israel, die solche Studien jetzt brauchten – sie forschten im gleichen Bereich –, hätten im Zweifelsfall nicht nur das Problem, ihr Vaterland verteidigen zu müssen, sondern auch, dass Forschungsreihen, die an israelischen Krankenhäusern geplant gewesen seien, nicht in ihrer geplanten Form durchgeführt werden könnten. Somit sei sich in Deutschland mit der Frage auseinanderzusetzen, was am Forschungsumfeld geändert und verbessert werden könne, um diese Lücke zu füllen und die Forschungsprojekte fortsetzen zu können.

Staatssekretär Dr. Denis Alt habe in seiner Aufzählung ausdrücklich die JGU, aber nicht die Universitätsmedizin erwähnt. Er bittet um Auskunft, ob in seiner Abfrage Informationen dazu enthalten seien, inwiefern medizinische Forschung an der Universitätsmedizin betroffen sei. Seiner Information nach

sei diese in der Vergangenheit sehr stark gewesen. Der Überfall der Hamas bedeute wahrscheinlich einen dramatischen Einschnitt.

Staatssekretär Dr. Denis Alt schildert, aus einzelnen Berichten sei ihm bekannt, dass auch die Frage des Militärdienstes Auswirkungen an der Universitätsmedizin gehabt habe. Letztes Jahr habe es zum Beispiel den einen oder anderen Ukrainer gegeben, der an der Universitätsmedizin tätig gewesen sei und aufgrund von Militärdienstausübung in der Ukraine abgereist sei. Nun sei sie mit Israel ebenfalls betroffen.

Auf die Nachfrage des **Abg. Gerd Schreiner**, ob Zahlen vorlägen, erwidert **Staatssekretär Dr. Denis Alt**, eine Zahl dazu, wie viele Personen in den Militärdienst eingezogen würden, liege nicht vor.

Abg. Gerd Schreiner merkt an, wenn ein Blick darauf geworfen werde, reiche ihm dies als Antwort.

Staatssekretär Dr. Denis Alt äußert, spätestens mit der Ukraine sei eine Sensibilisierung erfolgt. Es handele sich aber um etwas, das nicht gesteuert werden könne. Die Menschen reisten zurück. Das sei sowohl bei den Ukrainern als auch den Israelis der Fall gewesen. Aus Israel seien Flugzeuge mit ausländischen Menschen aus Israel hinausgeflogen, und Israelis seien zurückgeflogen, weil sie sich entweder aufgrund von Verpflichtungen oder freiwilligem Einsatz beim Militär dort gemeldet hätten.

Abg. Gerd Schreiner fragt, ob Ausführungen zur Forschungslandschaft, also dazu, dass mit geänderter Rahmengesetzgebung in die Bresche gesprungen werde, gemacht werden könnten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt schildert, das Thema der Gesundheitsdatennutzung sei momentan beim Bundesgesetzgeber sehr stark im Fokus. Auch in Deutschland würden hinsichtlich der Digitalisierung des Gesundheitswesens Fortschritte gemacht, allerdings seien andere Länder deutlich weiter. Es handele sich aber um eine Voraussetzung, um Gesundheitsdaten auch für Forschungszwecke gut nutzen zu können und dabei die deutschen und europäischen Datenschutzregeln gut einhalten zu können. Das Thema habe sehr stark an Fahrt aufgenommen. Er glaube, dass bereits im Ausschuss für Gesundheit darüber gesprochen worden sei. Auch im Ausschuss für Wissenschaft könne sich damit befasst werden. In dem Maße, in dem die Daten elektronisch vorlägen und nicht mehr alle händisch erhoben werden müssten, steige das Forschungspotenzial. Dies müsse für die Forschung unbedingt nutzbar gemacht werden. Das sei auch einer der Gründe, weshalb Digitalisierung stattfinde. Es sei möglich, dies unter Wahrung aller Datenschutzregeln zu betreiben. Die Forscher interessierten sich nicht dafür, wie diejenigen hießen, die einen bestimmten Krankheitsverlauf hätten und ein bestimmtes Medikament erhielten. Sie seien an Vitaldaten und einigen biometrischen Indikatoren interessiert. Es sei durchaus technisch möglich, die Daten wesentlich intensiver zu nutzen, als dies bisher gemacht werde.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche äußert, es sei schmerzhaft, da vor allem Wissenschaft oft über Science Policy das Standbein sei, das noch Diplomatie und Kontakt zwischen Ländern und den Austausch zwischen Menschen ermögliche, was nun extrem erschwert werde. Das Land habe exzellente Kooperationen, zum Beispiel mit den Universitäten und Einrichtungen in Haifa oder in Tel Aviv. Sie selbst habe Israel schon häufig bereist.

Auch das Weizmann-Institut für Wissenschaft habe zum Beispiel dezidiert einen gesellschaftspolitischen Auftrag wahrgenommen und versucht, immer zwischen den verschiedenen Akteuren im Land zu vermitteln. Es sei schmerzhaft, dass gerade der Bereich der Wissenschaft derartig getroffen werde. Sie gehe davon aus, dass es auch Auswirkungen auf Deutschland hätte, wenn es in anderen Ländern Konflikte gäbe, da überall hin Kooperationen bestünden. Dies habe zum Beispiel durch den Ukraine-Krieg oder den Brexit gesehen werden können. Es sei also nicht so, dass nur Israel betroffen wäre. In Deutschland und Rheinland-Pfalz sei zu Recht eine internationale Forschungslandschaft. Das bedeute, unabhängig davon, wo solche schrecklichen Ereignisse passierten, entstünde in der Kooperation ein Loch und es wäre überall schwierig. Allen Forscherinnen und Forschern, die derzeit von diesem Konflikt betroffen seien, gelte ihre uneingeschränkte Solidarität.

Sie fragt, ob das Land Bedarf sehe, israelische Forscherinnen und Forscher bzw. überhaupt betroffene Forscherinnen und Forscher aus den Regionen in Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Ihr seien Beispiele bekannt, in denen diese keine Rückflüge mehr bekommen hätten, hier säßen und Unterstützung benötigten oder vielleicht extra noch nach Rheinland-Pfalz gekommen seien.

Staatssekretär Dr. Denis Alt schildert, ihm seien bisher keine Notlagen in solchen Einzelfällen bekannt geworden, aber natürlich würde sich in dem Fall vermittelnd eingesetzt. In der Regel hätten sie eine gute Anbindung an die Forschungseinrichtungen und die Hochschulen und Universitäten, an denen sie tätig seien. Daher gehe er davon aus, dass es gut abzufangen sei, wenn jemand etwas länger bleibe als ursprünglich vorgesehen. Er habe in dem Zusammenhang keine Beschwerden oder Problemanzeigen erhalten.

Vors. Abg. Marion Schneid merkt an, wenn einem etwas auffalle, wäre eine Unterstützung aber sicherlich möglich.

Abg. Dr. Herbert Drumm ergänzt, gerade auch die Durchführung archäologischer Grabungen, die nur vor Ort in und in der Nähe von Israel möglich sei, sei ebenfalls verschoben worden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss zum Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am nationalen Bruttoinlandsprodukt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4823](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, es handele sich um eine Frage, die das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG), aber zu einem noch größeren Anteil das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) beschäftige.

Auf der Grundlage des Sachstandsberichts zum Stand des 3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung (FuE) in Deutschland hätten Bund und Länder bekräftigt, dass sie sich gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des 3,5-Prozent-Ziels für FuE bis zum Jahr 2025 auf Bundesebene und bis zum Jahr 2030 auf Länderebene sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der FuE einsetzen würden. Innovationen entstünden durch aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik.

FuE seien Grundvoraussetzung für marktgängige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und entscheidende Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Damit böten Innovationen durch technischen Fortschritt wesentliche Wachstumschancen und bildeten ein wichtiges Fundament der Wirtschaftskraft und der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

Deshalb sei es für die Landesregierung von besonderer Bedeutung, FuE in der Wirtschaft, an den Hochschulen und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter zu fördern und so langfristig in ihr aller Wohlstand zu investieren.

In Rheinland-Pfalz hätten sich die Ausgaben für FuE im Jahr 2020 unter Pandemiebedingungen nach einem Höchststand im Jahr 2019 zunächst rückläufig entwickelt. Mit rund 3,7 Milliarden Euro und einem Anteil von 2,6 % am Bruttoinlandsprodukt des Landes hätten sie auf dem Niveau der Vorjahre gelegen. Im Jahr 2021 seien sie im Land um 23 % auf 4,51 Milliarden Euro und damit einen Rekordwert von 2,78 % des Bruttoinlandsprodukts gestiegen. Dieser Anstieg sei größtenteils auf einen sprunghaften Anstieg der FuE-Ausgaben der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zurückzuführen, die also stärker angestiegen seien als das ohnehin stark gewachsene Bruttoinlandsprodukt. Auch die FuE-Ausgaben im staatlichen Sektor einschließlich der Hochschulen seien aber von 970 Millionen Euro um rund 20 % gegenüber dem Jahr 2020 auf den bisherigen Spitzenwert von 1,16 Milliarden Euro gestiegen. Die pandemiebedingte Abnahme der Forschungsausgaben im Jahr 2020 habe damit im Jahr 2021 mehr als ausgeglichen und der langjährige Trend zur Steigerung von FuE-Ausgaben fortgesetzt werden können.

Es sei sozusagen eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der auch das MWVLW eine bedeutende Rolle spiele, was daran zu sehen sei, dass rund drei Viertel der FuE-Ausgaben seit jeher auf die Wirtschaft

entfielen und nur ein Viertel auf den staatlichen Sektor im weiteren Sinne und inklusive der Hochschulen.

Er wolle auf die Jahre 2006 und 2021 eingehen. Im Jahr 2006 habe der Anteil der Gesamtausgaben für FuE in Rheinland-Pfalz am Bruttoinlandsprodukt 1,78 % und für das Jahr 2021 2,78 % betragen. In Euro seien dies für das Jahr 2006 1,78 Milliarden Euro und im Jahr 2021 4,51 Milliarden Euro. Das sei eine erhebliche Aufwärtsentwicklung. Naturgemäß sei es aber so, dass die FuE-Ausgaben der Wirtschaft im Konjunkturverlauf sehr viel stärker volatil seien als die FuE-Ausgaben des Staates, die zum Beispiel auch Handlungsfähigkeit und Steuereinnahmen berücksichtigten, aber viel stärker einem Trend folgten als die Ausgaben der Wirtschaft, die stärker jahresbezogen schauen müsse, welche Budgets für FuE zur Verfügung gestellt würden.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt zu, dem Ausschuss den Gesamtsprechvermerk zusammen mit dem MWVLW zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Matthias Reuber fragt, ob in dem Gesamtsprechvermerk ein Bezug zu anderen Bundesländern hergestellt werde bzw. schon jetzt Ausführungen dazu gemacht werden könnten, wie die Entwicklung in den anderen Bundesländern im dargestellten Zeitraum sei.

Staatssekretär Dr. Denis Alt äußert, dazu könne er direkt Ausführungen machen. Die FuE-Tätigkeiten der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz seien von den Forschungsbereichen einiger weniger Großunternehmen geprägt. Deswegen seien sie sehr stark schwankungsanfällig. Nach den Erhebungen des Stifterverbands seien im Jahr 2019 rund 83 % der FuE-Ausgaben auf das verarbeitende Gewerbe entfallen. Allein die chemische Industrie trage 39 % zu den FuE-Ausgaben des Wirtschaftssektors, also zu den Bereichen der verarbeitenden Industrie insgesamt, bei. Dahinter folgten mit einem deutlichen Abstand die pharmazeutische Industrie mit 18 %, die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit 8,8 % sowie der Maschinenbau mit 8,7 %.

Die Entwicklung der rheinland-pfälzischen FuE-Intensität werde also wesentlich von der Wirtschaft bestimmt. Im Jahr 2020 hätten sich die FuE-Ausgaben der Wirtschaft auf 2,7 Milliarden Euro, also 74 % an den gesamten FuE-Ausgaben im Land belaufen. Nur in Bayern und Baden-Württemberg sei im prozentualen Vergleich der Anteil der Wirtschaft an den FuE-Ausgaben noch höher und der staatliche Anteil noch geringer.

Die Hochschulen und der Staatssektor hätten im Jahr 2020 mit Ausgaben in Höhe von 669 bzw. 301 Millionen Euro und Anteilswerten auf den gesamten FuE-Aufwendungen von 18 bzw. 8,2 % für die Entwicklung des Indikators eine geringere Bedeutung gehabt. Zum Staatssektor zählten dabei die wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen, die überwiegend vom Staat finanziert würden. Diese Einrichtungen gehörten einer der vielen großen deutschen Forschungsorganisationen wie Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft oder Leibniz-Gemeinschaft an.

Seit dem Jahr 2020 seien die FuE-Ausgaben der Hochschulen in Rheinland-Pfalz um 131 % gestiegen. Im Länderdurchschnitt seien es 120 % gewesen. Bei den Forschungseinrichtungen im staatlichen

Sektor hätten die FuE-Ausgaben im selben Zeitraum gegenüber dem Länderdurchschnitt von 106 % um 123 % zugenommen. Das Wachstum in Rheinland-Pfalz bei diesen Teilen der FuE-Ausgaben sei also überdurchschnittlich gewesen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Kürzungen und Umverteilungen im Fachbereich 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4846](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Matthias Reuber führt zur Begründung aus, am 3. November 2023 sei ein offener Brief verfasst worden, der von einer beträchtlichen Anzahl von Studierenden unterzeichnet worden sei. Circa 80 Studierende hätten sich über Kürzungen und Umverteilungen im Fachbereich 07 der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz beklagt. Seine Fraktion bittet um Auskunft, um welche Kürzungen und Umverteilungen es dabei gehe, welches die Gründe dafür seien und wie die Auswirkungen für die Studierenden aussähen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt weist vorab darauf hin, dass die Landesregierung nicht in die Feinsteuerung der Ausgaben der Universitäten, insbesondere derjenigen mit Globalhaushalten, und die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Fachbereiche, eingreife.

Am 3. November 2023 hätten sich die Studierenden bzw. Vertreter der Studierenden des Fachbereichs 07 der JGU in einem Brief an das Land gewandt und hätten damit geplante strukturelle Veränderungen in Bezug auf Ressourcen- und Stellenzuweisungen an den Fachbereich moniert. Die Studierenden forderten gegenüber dem Präsidium, keine Kürzungen von Stellen im Fachbereich vorzunehmen, den respektvollen Umgang mit kleinen Fächern an der Universität zu wahren sowie das Recht auf eine gute Ausbildung und die Gewährleistung eines angemessenen Arbeits- und Studenumfelds.

Die Studierenden verwiesen in ihrem Schreiben auch auf vorangegangene Gespräche, die zwischen Mitgliedern des Präsidiums und studentischen Vertreterinnen und Vertretern stattgefunden hätten.

Hintergrund der im offenen Brief angesprochenen Umverteilung seien Vereinbarungen, die auf Basis von Strukturgesprächen zwischen Fachbereichsleitung und dem Präsidium der JGU getroffen werden sollten. Diese Gespräche, die solche Vereinbarungen vorbereiteten, würden derzeit durch die Leitung der JGU mit allen Fachbereichen geführt. Einer der Gründe für diese Gespräche sei auch die Zielvereinbarung zwischen JGU und dem Ministerium, die im Rahmen des Zukunftsvertrags getroffen worden sei. Dazu gehöre ganz zentral die Einhaltung von Zielzahlen bei den Studierenden.

Die Universität müsse sich hierbei im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in die Lage versetzen, die getroffenen Ziele der Zielvereinbarung im Rahmen des Zukunftsvertrags einzuhalten. Diese seien wesentliche Voraussetzung dafür, dass Universität und Land im Rahmen des Zukunftsvertrags weiterhin Bundesmittel erhielten. Aus Sicht des Landes treffe die Universität hierbei grundsätzlich die richtigen Maßnahmen, dass sie mit den Fachbereichen ins Gespräch gehe und die Universität in den Studienprofilen weiterentwickle, um auch in Zukunft die richtigen Angebote für Studieninteressierte zu haben. Eine Universität dürfe nicht am Status quo festhalten, sondern müsse sich in die Lage versetzen, neue

Schwerpunkte zu definieren und sich auf gesellschaftliche Anforderungen und deren Veränderung einstellen.

Seitens der Universitätsleitung sei die Landesregierung informiert worden, dass mit den Strukturvereinbarungen zwischen Fachbereich und Präsidium kein Studiengang geschlossen werde. Die Universität stehe auch für die seitens der Studierenden angesprochenen kleinen Fächer. Das sei der Anspruch der JGU. Er wolle noch einmal betonen, dass die JGU diesen Schwerpunkt aus Sicht der Landesregierung sogar besonders ernst nehme, immerhin sei die von der Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichtete Geschäftsstelle für kleine Fächer an der JGU angesiedelt. Die hier angesprochene Strukturentscheidung gehöre zum Kerngeschäft einer Hochschule. Der damit verbundene Abwägungsprozess, der auch mit den verschiedenen Statusgruppen sowie den Akteurinnen und Akteuren diskutiert werde und diskutiert werden müsse, sei ein zentrales Element der Selbstverwaltung und gehöre damit direkt auch in den Bereich der grundgesetzlich geschützten Hochschulautonomie von Artikel 5 des Grundgesetzes. Diese Entscheidungsfindung respektiere er auch dann, wenn bei diesem Findungsprozess ein Dissens entstehe und Entscheidungen für die eine oder andere Gruppe schmerzhaft seien.

Vor diesem Hintergrund habe das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) den Studierenden mitteilen müssen, dass es sich nicht in diesen Prozess einmischen könne und werde.

Abg. Dr. Matthias Reuber äußert, wahrscheinlich bestehe Einigkeit bezüglich dessen, dass sich die Hochschulen und Universitäten immer weiterentwickelten und nie am Status quo festgehalten werden könne. Es seien immer Entwicklungen notwendig. Ebenso bestehe Einigkeit, dass eine Vielfalt an Hochschulen sehr wichtig sei und insbesondere die kleinen Fächer Unterstützung bedürften. Daher freue er sich über die sehr klare Aussage, dass kein Studiengang abgeschafft werden solle. Das sei eine wichtige Botschaft.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Matthias Reuber** zu, eine Abfrage bei der JGU zur Entwicklung der Studierendenzahlen im FB 07 innerhalb der letzten fünf Jahre durchzuführen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche informiert, die JGU sei in Rheinland-Pfalz neben der Universität Trier eine der wichtigen Universitäten hinsichtlich kleiner Fächer. Dort seien 67 Professuren und 53 kleine Fächer angesiedelt, was sehr viel sei. Als Parlamentarier müssten sie aber sehen, dass in Deutschland die Wissenschaftsfreiheit gelte. Diese, wie auch die Hochschulautonomie, würden selbstverständlich respektiert, zumal dort – aus guten Gründen – ein Globalhaushalt vorhanden sei.

Als Absolventin des Studiums der Ägyptologie könne sie es sehr gut nachvollziehen und habe große Sympathie für kleine Fächer. Sie begrüße daher, dass die Arbeitsstelle an der JGU angesiedelt sei. Diese werde seit einigen Jahren dauerhaft gefördert, was sehr wichtig sei, um zu wissen, worüber man rede. Dies werde ständig kartiert.

Die Entwicklung kleiner Fächer sei eine wichtige Aufgabe. Im Land könne man mit Mainz und Trier stolz auf die gebotene Vielfalt sein, da es insbesondere in Krisenzeiten wie heute sehr wichtig sei, das kulturelle Selbstverständnis von heute aus dem kulturellen Erbe und dem Vermächtnis, das sie als Menschen mit sich trügen, herzuleiten.

Sie fragt, ob bekannt sei, inwieweit die Studierenden an diesem Prozess an der JGU beteiligt seien.

Staatssekretär Dr. Denis Alt teilt die Sympathie für die kleinen Fächer. In seiner Funktion müsse er aber den Gesamtzusammenhang betrachten und dies entsprechend vortragen. Die Studierenden seien nach den Auskünften, die sie bekommen hätten, in die Gespräche einbezogen worden. Er halte es für unbedingt notwendig, sich mit allen Statusgruppen auseinanderzusetzen. Am Ende müsse aber trotzdem die Hochschulleitung die Entscheidung treffen.

Vors. Abg. Marion Schneid äußert, es sei zu hoffen, dass im Zuge der Selbstverwaltung der Hochschule trotzdem eine gute Lösung gefunden werde und auf Fachbereichsebene mit dem Präsidium eine wertschätzende Haltung gegenüber Fachbereich 07 eingenommen werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein über die gemeinsame Förderung des Leibniz-Zentrums für Archäologie (LEIZA) mit Standorten u. a. in Mainz und Schleswig

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

– [Vorlage 18/4870](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Behandlung gemäß § 65 GOLT

Staatssekretär Dr. Denis Alt merkt vorab an, auf Grundlage von Art. 89 b der Landesverfassung sei die Vereinbarung geschlossen worden, solche Verwaltungsvereinbarungen im Parlament zur Kenntnis zu geben, was eine sehr schöne Entwicklung sei.

Ihnen allen sei das Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA) bekannt, das früher als Römisch-Germanisches Zentralmuseum bekannt gewesen sei. In seiner Eigenschaft als Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft untersuche es die materiellen Hinterlassenschaften menschlicher Gesellschaften aus 3 Millionen Jahren. Es verfolge das übergeordnete Ziel, ein besseres Verständnis vom Menschen als Teil eines komplexen Systems in Wechselwirkung mit seinen sozialen und natürlichen Umwelten zu gewinnen, um diese Erkenntnisse sowohl an die Fachwelt als auch die Bevölkerung insgesamt zu vermitteln. Das LEIZA sei schon heute seines Zeichens die zweitgrößte Einrichtung der archäologischen Forschung in ganz Deutschland, eine leistungsfähige und überregional anerkannte Institution und ein Schmuckstück des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Seine Leistungsfähigkeit sei erst letzte Woche durch einen Beschluss des Senats der Leibniz-Gemeinschaft noch einmal bestätigt worden. Der Senat habe das LEIZA im Ergebnis einer unabhängigen externen Evaluierung als sehr gut und in Teilen exzellent bezeichnet. Wer wisse, wie diese Evaluationen gestuft zu ihren Bewertungen kämen, wisse auch, dass das ein nicht selbstverständliches, sondern gut verdientes Prädikat sei.

Das LEIZA erforsche Archäologie in Europa, Afrika und Asien. Es habe aus historischen Gründen nur geringe Aktivitäten in Nord- und Osteuropa. Diese Regionen habe das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in Schleswig beforscht, das ein langjähriger Kooperationspartner des LEIZA sei. Das ZBSA sei – das bestätigten wiederholt Stellungnahmen des Wissenschaftsrates – eine hoch leistungsfähige und angesehene Forschungseinrichtung. Vor einigen Jahren sei klar geworden, dass sich beachtliche Synergien ergeben würden, wenn LEIZA und ZBSA ihre lange etablierte Zusammenarbeit durch eine Fusion noch weiter verstärkten. Beide Einrichtungen ergänzten sich zu gut, um diese Chance nicht zu ergreifen. Durch die Integration des Standorts in Schleswig könnten die institutionellen Voraussetzungen für die Erforschung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse über sehr lange Zeiträume und sehr unterschiedliche geografische Regionen hinweg entschieden verbessert werden.

Die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz stellten daraufhin einen Antrag an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern, das ZBSA in das LEIZA zu integrieren und dazu die gemeinsame Bund-Länder-Förderung des LEIZA zu erhöhen. Der Wissenschaftsrat habe den Antrag unter mehreren vorliegenden Anträgen als den besten bewertet und seine Umsetzungen nachdrücklich empfohlen. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz habe daraufhin

die Integration des ZBSA in das LEIZA zum 1. Januar 2024 beschlossen. Das LEIZA erhalte dafür ab dem Jahr 2024 eine Aufstockung der Bund-Länder-Förderung um gut 3 Millionen Euro und habe nun beste Aussichten, endgültig zu einem archäologischen Zentrum von allererstem europäischen Rang zu werden. Nun gelte es, den Beitritt Schleswig-Holsteins in die bisher allein durch Rheinland-Pfalz ausgeführte Rolle des Sitzlandes zu organisieren. Das umfasse sowohl die Frage nach den Finanzströmen als auch die Frage nach der Steuerung. In Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sei dafür eine Verwaltungsvereinbarung ausgearbeitet worden. Über diese sei die Landesregierung verpflichtet, die Ausschussmitglieder zu informieren, was sie sehr gerne mache.

In dieser Verwaltungsvereinbarung sei geregelt, dass Rheinland-Pfalz die Betreuungsfunktion für das LEIZA weiterhin alleine ausübe. Schleswig-Holstein erstatte dem Land die Kosten der Erweiterung vollständig, soweit sie nicht vom Bund oder der Ländergemeinschaft geschultert würden. Die Erstattung erfolge in erprobtem Weg der Zuweisung von Haushaltsmitteln. Es sei vereinbart worden, dass sich Schleswig-Holstein mit 25,3 % am Sitzlandanteil der LEIZA-Finanzierung beteilige und zudem die Mittel für die Museumsarbeit am LEIZA entsprechend aufstocke. Schleswig-Holstein werde sich zudem an den Kosten der zentralen Verwaltung des LEIZA in Mainz beteiligen. Für den Fall, dass sich künftig signifikante Verschiebungen zwischen den Standorten ergeben sollten, erhalte die Vereinbarung eine Klausel zur Überprüfung der Kostenaufteilung zwischen den Ländern.

Im Gegenzug für seinen Beitrag zur Finanzierung des LEIZA erhalte Schleswig-Holstein einen Sitz im Aufsichtsgremium und die Zusage, dass sich beide Länder in der Arbeit in diesem Gremium stets eng abstimmen und dabei gemeinsam auf eine faire Behandlung des schleswig-holsteinischen Standortes hinwirkten. Die Erweiterung werde somit für Rheinland-Pfalz weitestgehend kostenneutral sein. Der Umsetzungsaufwand werde sich ebenfalls in engen Grenzen halten. Die Wirkung für das LEIZA werde allerdings beachtlich sein. Das LEIZA werde als ein um rund ein Drittel größeres Institut eine bisher nicht abgedeckte Region in seine Forschung einbeziehen können, neue Kompetenzen, Netzwerke und Methoden nutzen können und wissenschaftlich dadurch insgesamt gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen, worauf das Land stolz sei.

Vors. Abg. Marion Schneid äußert, der Prozess werde wohlwollend begleitet. Auch wenn es für Rheinland-Pfalz eher kostenneutral sei, handle es hinsichtlich seiner Wirkung um ein positives Projekt.

Auf die Anregung des **Abg. Gerd Schreiner**, als Ausschuss das LEIZA zu besuchen und sich sowohl Museum als auch Forschung vorstellen zu lassen, erwidert **Vors. Abg. Marion Schneid**, sie nehme den Vorschlag auf und vernehme Kopfnicken seitens der Abgeordneten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt weist darauf hin, die Ausstellungsräume würden voraussichtlich im Jahr 2025 eröffnet. Es könne dort zwar schon sehr vieles gemacht, der Museumscharakter aber noch nicht in der Form genutzt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, die im Terminplan für Donnerstag, 21. Dezember 2023, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.

Vors. Abg. Marion Schneid teilt mit, die heutige Sitzung des Ausschusses sei die letzte Sitzung gewesen, an der Abgeordnete Simon teilgenommen habe, da diese den Landtag Ende des Jahres verlasse. Im Namen der Mitglieder des Ausschusses danke sie ihr für die Zusammenarbeit und wünsche ihr viel Erfolg für die Zukunft.

Abg. Anke Simon bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marion Schneid** die Sitzung.

gez. Judith Kläwer
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Köbberling, Dr. Anna	SPD
Müller, Tamara	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Scholz, Gregory	SPD
Simon, Anke	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nieland, Iris	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Alt, Dr. Denis	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
----------------	---

Landtagsverwaltung

Rosner, Victoria	Richterin
Kläwer, Judith	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)